

# Studiengang Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung (BA)

## Hinweise für die Praxiseinrichtung sowie die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis,

die folgenden Ausführungen sollen Ihnen bei der Begleitung der Praxisphasen der Studierenden des Bachelor Studiengangs Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung hilfreich sein.

### **Grundlegende Informationen zum Studiengang**

Der 6-semesterige Studiengang Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung qualifiziert für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern vom Eintritt in eine Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Hortalters. Weitere mögliche Berufsfelder erschließen sich für die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise in der Arbeit mit Familien, in Beratungstätigkeiten oder auch in der öffentlichen Verwaltung. Neben pädagogischer Handlungskompetenz erwerben die Studierenden auch Fertigkeiten im Bereich der (Praxis-)Forschung, die ihnen eine wissenschaftliche Begleitung der Praxis erlauben.

Inhaltlich orientiert sich das Studium an Erkenntnissen, die für die Entwicklung im Kindesalter sowie deren Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen von Bedeutung sind. Hierzu zählen erziehungswissenschaftliche, entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen. Ebenso werden die Studierenden mit Schlüsselaufgaben der Kita-Praxis vertraut gemacht, wie beispielsweise Methoden der Partizipation, Konfliktlösung, Gruppendynamik oder frühen Hilfen. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Studiums bilden Kenntnisse über politische, rechtliche sowie institutionelle Rahmenbedingungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Eine besondere Qualifikation bzw. Erfahrungen in pädagogischen Feldern werden vor Beginn des Studiums nicht vorausgesetzt. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Studiums ein besonderer Wert auf das Lernen in und von der Praxis sowie auf den Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die Studierenden absolvieren während Ihres Studiums insgesamt drei Praktika. Diese umfassen insgesamt 100 Praxistage in tariflicher Vollzeitbeschäftigung, welche sich folgendermaßen aufgliedern:

- **Praktikum I:** Arbeitsfelder und Berufsidentität (15 Tage [3 Wochen] nach dem 1. Semester)
- **Praktikum II:** Beobachtung und Dokumentation (30 Tage [6 Wochen] nach dem 4. Semester)
- **Praktisches Studiensemester:** (mind. 55 Tage [12 Wochen] im 6. Semester)

Während das Praktikum I in jedem beliebigen Arbeitsfeld (z.B. Hort, Schule) absolviert werden kann, das Relevanz für die Kindheitspädagogik besitzt, sind das Praktikum II **oder** das praktische Studiensemester in einer Kindertageseinrichtung durchzuführen.

### **Praxisphasen**

Im Rahmen des **Praktikums I** sollen die Studierenden erste Erfahrungen in der Praxis sammeln. Schwerpunktmäßig geht es darum, ein für die Kindheitspädagogik relevantes Berufsfeld zu erkunden. Im Rahmen des Praktikums sollen Kenntnisse über die jeweilige Praxiseinrichtung sowie deren spezifischen Tätigkeitsbereiche erworben werden. Als Praktikantin/Praktikant integrieren sich die Studierenden in die Arbeitsabläufe des Teams und erhalten somit Einblicke in die praktische

pädagogische Tätigkeit. Die Studierenden werden durch eine Lehrveranstaltung auf das Praktikum vorbereitet. Ebenso findet im auf das Praktikum folgenden Semester eine Lehrveranstaltung zur Nachbereitung statt.

Das **Praktikum II** orientiert sich schwerpunktmäßig an den Themen „Beobachtung und Dokumentation“. Die Studierenden haben vorab in einer Lehrveranstaltung theoretische Kenntnisse über verschiedene Verfahren der Beobachtung und Dokumentation erworben, die sie nun in praktisches Handeln überführen sollen. Als Grundlage für die Arbeit in der Praxis dient eine Fragestellung, die im Rahmen der praktischen Tätigkeit beantwortet werden soll. Beispielsweise kann es hierbei um die Erprobung eines bestimmten Verfahrens der Beobachtung und Dokumentation in der jeweiligen Einrichtung gehen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des **praktischen Studiensemesters** liegt im Bereich der Praxisforschung. Vor Beginn des praktischen Studiensemesters entwickeln die Studierenden eine Forschungsfrage, der sie während der Arbeit in der Praktikumsseinrichtung nachgehen. Neben der Durchführung eines praxisbezogenen Forschungsprojekts bildet das reflektierte, theoriegeleitete und selbstständige pädagogische Handeln in der Praxis einen weiteren zentralen Schwerpunkt des praktischen Studiensemesters.

### **Kooperation mit der Hochschule / Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters**

Die Studierenden werden während aller Praktika von einer Lehrenden/einem Lehrenden der Hochschule Magdeburg-Stendal betreut. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass die Betreuer Besuche in den Praxiseinrichtungen durchführen. Als Ansprechpartnerin für allgemeine Anfragen steht jedoch jederzeit Frau Doreen Falke vom Praktikumsbüro der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Verfügung.

Jeder Studierende sollte in der Praxiseinrichtung von einer Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter betreut werden. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Studierenden während ihres Praktikums und übernimmt die Aufgabe die Studierenden in ihrem praktischen Handeln anzuleiten. Da die Studierenden nur durch gezielte Rückmeldungen etwas lernen können, sollte die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter für Reflexions- und Anleitungsgesprächen zur Verfügung stehen. Ziel dieser Gespräche ist es, dass die Praktikanten ihre Beobachtungen und Erfahrungen reflektieren und Überlegungen zum weiteren Ausbildungsverlauf konkretisieren.

Die Praxisanleiterin/ der Praxisanleiter muss über eine Qualifikation im sozialen Arbeitsfeld verfügen, die mindestens der angestrebten Qualifikation der Praktikantin/ des Praktikanten entspricht. Als ebenso adäquat ist eine mehrjährige erfolgreiche Berufstätigkeit im Arbeitsfeld einzustufen.

### **Erstellung eines Praktikumsberichts**

Im Anschluss an ihre Praktika erstellen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht. Dieser soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktischer/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden können. Der Praktikumsbericht trägt dazu bei, die in der berufspraktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen für Studium und Lehre nutzbar zu machen.

Eine Einsichtnahme seitens der Praktikumsstelle in den Praktikumsbericht bedarf der Genehmigung durch die Praktikantin/ den Praktikanten. Der Praktikumsbericht wird von der Verfasserin/ dem Verfasser vollständig anonymisiert.

## **Bewertung der Praxisphase**

Von Seiten der Hochschule erfolgt eine Bewertung der Praxisphase und des Praktikumsberichts mit „erfolgreich abgeschlossen“ (bzw. „nicht bestanden“). Eine Note wird nicht vergeben.

## **Phasen im Praktikum**

Bei der Praxisanleitung ist zu beachten, dass sich ein Praktikum stets in verschiedene Phasen gliedert. Den Studierenden sollte die Zeit gegeben werden, diese Phasen entsprechend zu durchlaufen.

### 1. Einführungs- und Orientierungsphase:

In dieser Phase geht es vor allem darum, dass die Praktikantin/der Praktikant die Einrichtung umfassend kennenlernt. Hierzu zählt u.a. das Kennenlernen des Teams, die Einführung in den Tagesablauf sowie die Vermittlung von Kenntnissen über zentrale Regeln der Einrichtung. Zudem sollte in dieser Phase über anstehende Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten und die Gestaltung der kommenden Tage geredet werden. Aufgabe der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters ist es in dieser Phase vor allem eine Einführung in das Arbeitsfeld, Informationen und Orientierung zu geben.

### 2. Erprobungsphase:

Nach einer ersten Orientierung sollen sich die Studierenden in der Praxis erproben können. Aufgabe der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters ist es, konkrete Erprobungsfelder zu schaffen. Angesprochen sind hiermit Tätigkeiten, die zwar eine Herausforderung darstellen, dennoch zugleich nicht die komplette Eigenverantwortlichkeit der Studierenden voraussetzen. In Anleitungsgesprächen sollte das Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten kritisch und reflektiert aufgearbeitet werden.

### 3. Konsolidierungs- und Verselbstständigungsphase:

In dieser Phase des Praktikums übernimmt die Praktikantin/der Praktikant eigenständig Aufgaben in der Einrichtung. Aufgabe der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters ist es, Rahmenbedingungen für dieses selbstständige Handeln zu schaffen. Auch in dieser Phase bilden Anleitungsgespräche eine wichtige Basis der fachlichen Weiterentwicklung der Praktikantin/des Praktikanten.

### 4. Reflexionsphase:

Auch wenn Reflexionen über das praktische Handeln in jeder der o.g. Phasen wichtig sind, gilt es in einer letzten Phase des Praktikums noch einmal das Praktikum in seinem Gesamtzusammenhang zu reflektieren und auszuwerten. Hierbei soll vor allem auch die Entwicklung der Praktikantinnen und Praktikanten während der Praxisphase in den Blick genommen werden.

## **Verhalten der Studierenden im Krankheitsfall**

Unterbrechungen der Praktika wegen Krankheit, Mutterschutz etc. haben die Studierenden der Praktikumseinrichtung unverzüglich schriftlich mit entsprechendem Nachweis (ärztliches Attest o.ä.) mitzuteilen. Entstandene Fehlzeiten müssen im vollen Umfang nachgearbeitet werden. Für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist der eindeutige Nachweis von mindestens 100 abgeleiteten Praxistagen erforderlich.

## **Versicherungsschutz der Studierenden**

Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums als abhängige/r Beschäftigte/r anzusehen und somit über den zuständigen Versicherungsträger des Praktikumsbetriebes gesetzlich unfallversichert (überwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).

## **Beurteilung der Praktikanten/innen**

Von Seiten der Praktikumsstelle ist eine Bescheinigung mit Tätigkeitsnachweis sowie Anwesenheits- und Fehlzeiten auszustellen. Darüberhinaus bietet es sich an, eine schriftliche Beurteilung für die Studierenden auszustellen. Für die Studierenden dient eine Beurteilung als detaillierte und schriftlich fixierte Rückmeldung über die absolvierten Aufgaben und Lernfortschritte im Praktikum. Hinweise zur Beurteilung der Praxisphase erhalten Sie im Anhang.

## **Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester**

Das praktische Studiensemester wird auf Grundlage eines Ausbildungsplanes absolviert, in dem konkrete Praxisaufgaben beschrieben sind. Die Ausarbeitung des Ausbildungsplanes erfolgt in Kooperation mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter.

Der Ausbildungsplan dient vor allem der Strukturierung der Praxisphase. In ihm sollte die zentrale Ziel- und Schwerpunktsetzung sowie zeitliche Planung des Praktikums beschrieben werden. Der Ausbildungsplan konkretisiert, was die Praktikantin/der Praktikant in dieser Einrichtung, bei der Anleiterin/dem Anleiter lernen kann (und soll). Er dient somit der Arbeitsplanung, der Verständigung über zu erwartende Ergebnisse, der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Arbeit und schließlich der Weiterentwicklung der Praktikantin/des Praktikanten. Bei der Erstellung des Ausbildungsplanes sollte darauf geachtet werden, dass sowohl die individuellen Vorstellungen der Praktikantin/des Praktikanten als auch die jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtung berücksichtigt werden.

Der Ausbildungsplan wird von dem/der betreuenden Lehrenden geprüft und genehmigt.

Folgende Aspekte sollten im Ausbildungsplan beschrieben werden:

Formale Strukturen der Einrichtung:

- Praktikumsstelle und Träger
- Name und Qualifikation der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters
- Name der Praktikantin/des Praktikanten
- Dauer der Praxisphase von ... bis

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung:

- Ziele und Aufgaben der Einrichtung
- Adressaten
- Methoden und Arbeitsformen

Inhaltliche Elemente der Ausbildung:

- Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder
- Konkrete Lernziele (in Bezug auf die einzelnen Phasen des Praktikums)
- Formen des Lernens z.B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten
- Anleitungsformen und Anleitungsinhalte

Der Lernort Praxis stellt ein wichtiges Element der Ausbildung der Studierenden dar. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft die Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Studierenden bei diesem Teil der Ausbildung zu unterstützen.

Bei allgemeinen und organisatorischen Fragen können Sie Frau Doreen Falke vom Praktikumsbüro der Hochschule Magdeburg-Stendal kontaktieren:

Tel.: 03931/2187 48 25

E-Mail: [doreen.falke@hs-magdeburg.de](mailto:doreen.falke@hs-magdeburg.de)

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!